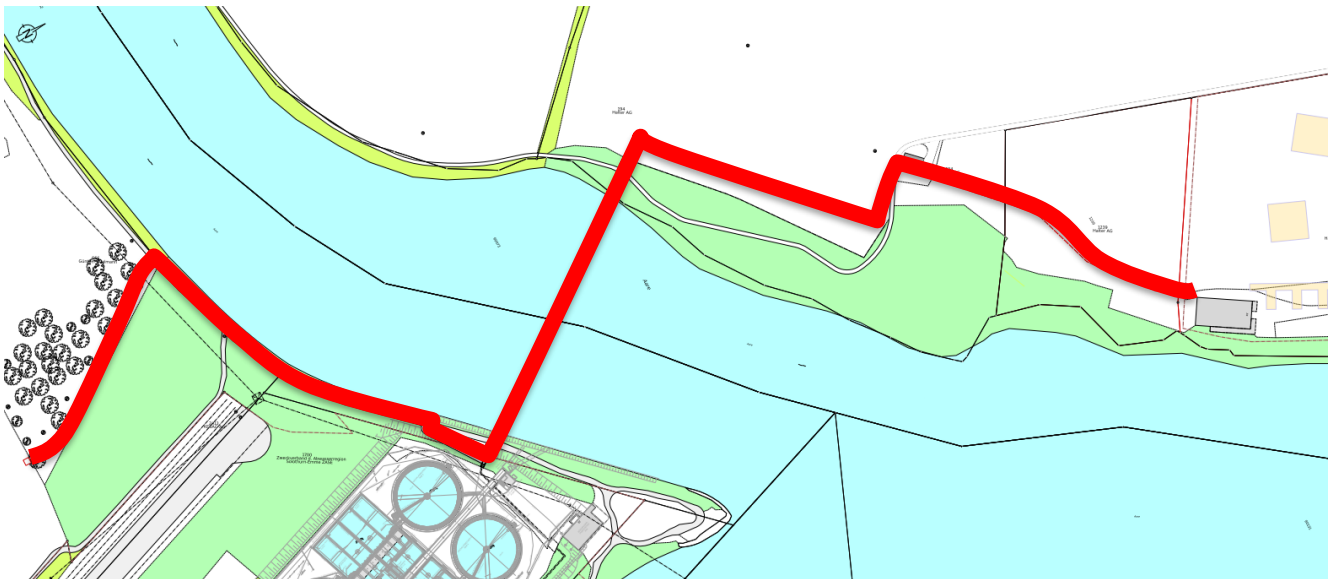


Gemeinde Riedholz  
Gemeinde Zuchwil

# Ausbau Fernwärmenetz Attisholz Nord

(Abschnitt Kenova-Leitung bis Areal Attisholz Nord [Bereich West])  
Raumplanungsbericht



Öffentliche Mitwirkung

31.03.2026 | Version 003

### Auftraggeber/in

Regio Energie Solothurn  
Rötistrasse 17  
Postfach  
4502 Solothurn

### Verfasser/in

BSB + Partner Ingenieure und Planer AG  
Davide Secci / Michel Bieri  
Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist  
Tel. 032 671 22 22  
E-Mail: [davide.secci@bsb-partner.ch](mailto:davide.secci@bsb-partner.ch)

### Dokumentinfo

Raumplanungsbericht	Projektnummer <b>19096.000</b>	Anzahl Seiten <b>15</b>
Koreferat <b>Davide Secci</b>	Datum <b>31.03.2026</b>	Kürzel <b>dse</b>
Ablageort <a href="https://bsbpartnerch.sharepoint.com/sites/19096EPundBPFernwrmeAttisholzNord/FreigegebeneDokumente/General/26%20Berichte/oeffentliche%20Mitwirkung/20260331_RplBer_Erschl_FW%20Attisholz_Nord_mitwirkung.docx">https://bsbpartnerch.sharepoint.com/sites/19096EPundBPFernwrmeAttisholzNord/FreigegebeneDokumente/General/26 Berichte/öffentliche Mitwirkung/20260331_RplBer_Erschl_FW Attisholz_Nord_mitwirkung.docx</a>		Gedruckt <b>05.05.2026</b>

### Änderungsverzeichnis

001	Freigabe Regio Energie Solothurn	dse / mib	28.05.2025
002	Version kant. Vorprüfung	dse / mib	02.07.2025

---

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Ausgangslage	5
2.1.	Standort und Geltungsbereich des kantonalen Erschliessungsplanes	5
2.2.	Massgebliches Verfahren / Planinhalte	5
2.3.	Planungs- und Projektziel	6
2.4.	Projektorganisation	6
3.	Grundlagen	6
4.	Projektbeschreibung	7
4.1.	Linienführung Varianten	7
4.2.	Linienführung Seite Zuchwil	8
4.3.	Linienführung Querung Aare (Fussgängersteg)	9
4.3.1.	Statische Überprüfung Fussgängerbrücke	10
4.4.	Linienführung Seite Riedholz bis Perimeter Areal Halter AG	11
4.5.	Geologie / Grundwasser	11
4.6.	Bauvorgang der projektierten Fernwärmeleitung	11
5.	Auswirkungen des Projektes, Zweckmässigkeit	12
5.1.	Siedlung und Verkehr	12
5.2.	Infrastruktur und Wirtschaft	12
5.3.	Natur und Landschaft	12
5.4.	Boden, belastete Standorte	12
5.5.	Gewässerschutz	13
6.	Interessenabwägung	13
6.1.	Kanton und Gemeinden	13
7.	Information und Mitwirkung	13
8.	Kosten	14
9.	Termine	15

## Tabellen

Tabelle 1: Kostenvoranschlag	14
Tabelle 2: Grobterminplan	15

## Abbildungen

Abbildung 1: Perimetergrenze «Gebiet Attisholz»	4
Abbildung 2: mögliche geprüfte Linienführungen auf Seite Zuchwil.	7
Abbildung 3: Querschnitt Fussgängersteg über die Aare (Blick Richtung Süden).	10

## 1. Einleitung

Das «Gebiet Attisholz» in Riedholz ist eine der grössten Industriebrachen der Schweiz und liegt im grössten Entwicklungsgebiet des Kantons Solothurn. Das ehemalige Industrieareal zeichnet sich durch ein hohes Entwicklungs- und Investitionspotenzial aus und liegt direkt an der Aare inmitten einer intakten Landschaft. Mit der Nutzungsplanung „Gebiet Attisholz“ (RRB Nr. 2021/1805) wurde durch die Umzonung von der Arbeitszone in Wohn- und Mischzonen ein erster, wesentlicher Schritt zur Arealentwicklung gemacht. Vorgesehen ist ein lebendiger Wohn-, Arbeits- und Lebensort, ein neues Quartier der Gemeinde Riedholz. Ein attraktives Angebot an Wohnungen, Geschäftsräumen und Verkaufslokalen in bestehenden Gebäuden, Umbauten und neuen Gebäudeteilen wird zur dauerhaften Belebung des Umfelds beitragen.



Abbildung 1: Perimetergrenze «Gebiet Attisholz»

Zur Deckung des Heizwärmebedarfs soll künftig die Abwärme aus der Kehrlichtverbrennungsanlage in Zuchwil (Kenova) genutzt werden.

Für die Versorgung mit Fernwärme ab der bestehenden Fernwärmeleitung ins Areal Attisholz Nord sind neue Transportleitungen (Vor- und Rücklauf) erforderlich, unter anderem auch mit einer Verbindung über die Aare (Fussgängersteg). Die Linienführung und die Korridore werden in einem rechtsgültigen kantonalen Erschliessungsplan (EP) festgelegt.

## 2. Ausgangslange

Die Wärmelieferung für das Areal Attisholz Nord wurde in einem Vertrag zwischen der Regio Energie Solothurn und der Halter AG geregelt. Die Wärmelieferung wurde zum 1. Oktober 2027 vereinbart.

Für die Erschliessung des Areals Attisholz Nord sind Fernwärmeleitungen (Vor- und Rücklauf) ab der bestehenden Kenova-Heizleitung (Zuchwil, GB Nr. 666) in nördlicher Richtung bis zur Aare und entlang des südlichen Aare Fussweges, bis zum bestehenden Fussgängersteg über die Aare notwendig. Von dort aus geht es über die Landwirtschaftsflächen (Riedholz GB Nr. 194 und 1239 (in Mutation) bis zum Übergabepunkt der Detailerschliessung der Fernwärmeleitungen im Areal Attisholz Nord bei Parzellen-/Perimetergrenze (GB Nr. 1218).

### 2.1. Standort und Geltungsbereich des kantonalen Erschliessungsplanes

Der Geltungsbereich des vorliegenden kantonalen Erschliessungsplanes umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Fernwärmeleitungen (Vor- und Rücklauf, Rohranlage und Schachtbauwerke) ab der bestehenden Kenova-Leitung Seite Zuchwil bis zur Perimetergrenze des Areals Attisholz Nord.

### 2.2. Massgebliches Verfahren / Planinhalte

Das Vorhaben wird in einem kantonalen Erschliessungsplan in folgenden Plänen dargestellt:

- 19096 / 0, Übersichtsplan, Situation 1:500, Gemeindegebiet Riedholz und Zuchwil
- 19096 / 1, Situation 1:200, Gemeindegebiet Riedholz
- 19096 / 2, Situation 1:200, Gemeindegebiet Riedholz
- 19096 / 3, Situation 1:200, Gemeindegebiet Riedholz und Zuchwil
- 19096 / 4, Situation 1:200, Gemeindegebiet Zuchwil
- 19096 / 5, Situation 1:200, Gemeindegebiet Zuchwil
- 19096 / 6 Längenprofil 1:50/500, Gemeindegebiet Riedholz
- 19096 / 7 Längenprofil 1:50/500, Gemeindegebiet Riedholz und Zuchwil
- 19096 / 8 Quer- und Normalprofile 1:50, Gemeindegebiet Riedholz und Zuchwil
- 19096 / 9 Landerwerbsplan, Situation 1:500, Gemeindegebiet Riedholz und Zuchwil
- 19096 / 11 Umleitungskonzept, Situation 1:2'500, Gemeindegebiet Riedholz und Zuchwil

#### Auflageakten Gemeinde Riedholz

- Zur Auflage: Plan Nr. 19096 / 0, 1, 2, 3, 9
- Orientierend: Pläne Nr. 19096 / 6, 7, 8, 11, Raumplanungsbericht

#### Auflageakten Gemeinde Zuchwil

- Zur Auflage: Plan Nr. 19096 / 0, 3, 4, 5, 9
- Orientierend: Pläne Nr. 19096 / 7, 8, 11, Raumplanungsbericht

**Dem kantonalen Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) zu.** Das massgebliche Verfahren ist das kantonale Nutzungsplanverfahren gemäss § 69 PBG. Das Verfahren erstreckt sich über die Gemeinden Riedholz und Zuchwil.

### 2.3. Planungs- und Projektziel

Der vorliegende Raumplanungsbericht hat zum Ziel, den Planungsprozess sowie die Recht- und Zweckmässigkeit des Vorhabens aufzuzeigen und die Auseinandersetzung der Planungsbehörden mit den zentralen und kritischen Bereichen der Planung kurz zu dokumentieren (nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) Berichterstattung gegenüber der kantonalen Genehmigungsbehörde).

Die Regio Energie Solothurn hat als Auftraggeberin folgende Ziele definiert:

- Erschliessung Areal Attisholz Nord mit Fernwärme ab der bestehenden Kenova-Leitung
- Erstellen einer normgerechten Fernwärmeleitung
- Unterhaltsarmer, sicherer Betrieb

### 2.4. Projektorganisation

Regio Energie Solothurn	Bauherrin
Halter AG	Initiantin der Entwicklung im Gebiet Attisholz
Gemeinden Riedholz + Zuchwil	Standortgemeinden
Amt für Raumplanung (ARP)	Aufsichts- und Leitbehörde
BSB+Partner AG, Biberist	Kantonaler Erschliessungsplan Fernwärme

---

## 3. Grundlagen

Für die Projekterarbeitung, insbesondere für den vorliegenden Raumplanungsbericht, wurden folgende Grundlagen verwendet:

- Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) vom 22. Juni 1979 (Stand am 1. Januar 2019)
- Kantonales Planungs- und Baugesetz (PBG) vom 3. Dezember 1978 (Stand 1. Oktober 2024)
- Kantonale Bauverordnung (KBV) vom 3. Juli 1978 (Stand 1. März 2013)
- Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA, BGS 712.15) vom 1. Januar 2010
- Naturgefahren im Siedlungsgebiet, Wegleitung, Koordinationsstelle Naturgefahren Kanton Solothurn 2002
- Kantonaler Richtplan, Richtplanbeschluss S-3.5.5
- Räumliches Teileitbild „Attisholz 2030“ RRB Nr. 2021/1805 am 6. Dezember 2021
- Richtprojekt «Attisholz» (8. Februar 2021, Halter AG)
- Bauzonenplan RRB Nr. 2021/1805 Gebiet Attisholz
- Revidierter Kantonaler Richtplan, vor Genehmigung durch den Bundesrat
- WebGis Kanton Solothurn, SoGis!
- Kataster der belasteten Standorte des Kantons Solothurn
- Gewässerschutz- und Grundwasserkarte
- Grundwasserbewirtschaftung
- Gefahrenhinweiskarte

- Naturgefahren- und Gefahrenhinweiskarte
- Prüfperimeter Bodenabtrag
- Geologische Karte
- Verordnung über Belastung des Bodens (VBBo, SR 814.12)
- Abfallverordnung (VVEA, SR 814.600)
- Wegleitung «Verwertung von ausgehobenem Boden» des BAFU 2002
- Leitungskataster

## 4. Projektbeschreibung

### 4.1. Linienführung Varianten

Die Linienführung in der Situation ergibt sich aus den Anforderungen, eine möglichst kostengünstige und betriebssichere Fernwärmeleitung zu bauen.

#### Variantenübersicht

Im Rahmen des Vorprojekts wurden insbesondere auf der Südseite der Aare unterschiedliche Linienführungen geprüft. Die Erschliessung soll ab der bestehenden Fernwärmeleitung im Bereich Kenova/ZASE erfolgen.

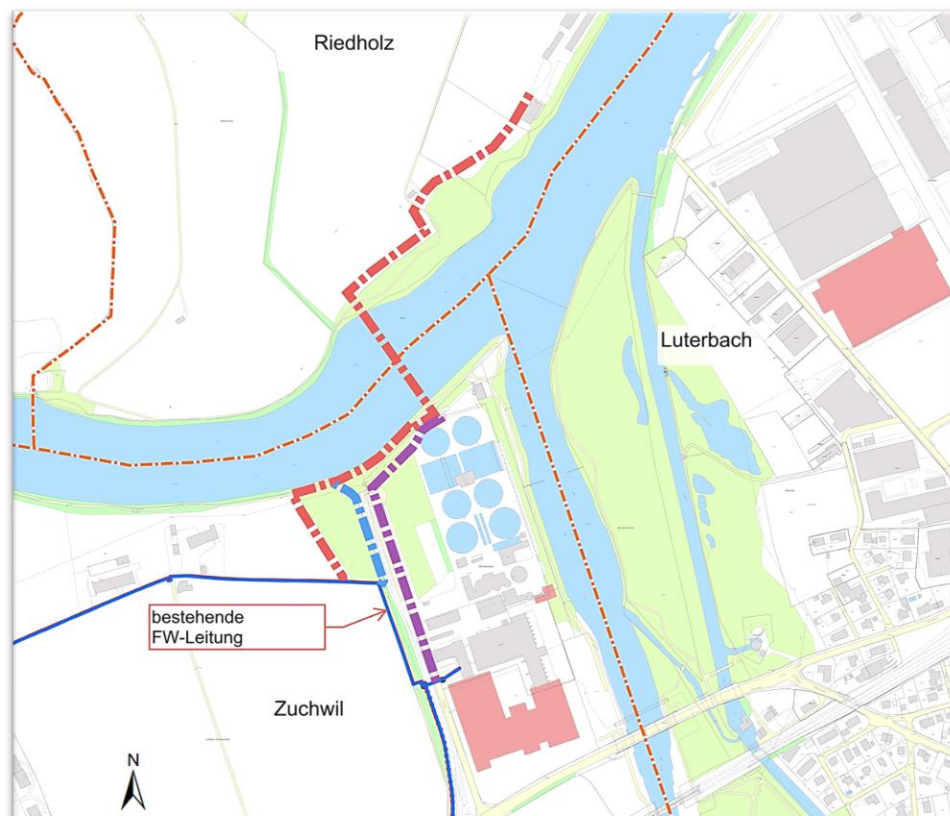


Abbildung 2: mögliche geprüfte Linienführungen auf Seite Zuchwil.

Eine Leitungsführung über das ZASE-Areal (violette Linie) wurde aufgrund möglicher Ausbauprojekte der ZASE nicht mehr weiterverfolgt. Auch die hellblau dargestellte Linienführung wurde verworfen, da sie den Wald bis zum Aareweg entlang der Aare tangiert.

Somit wurde die rote Linienführung für die FW-Erschliessung gewählt, die in den folgenden Abschnitten beschrieben wird.

#### 4.2. Linienführung Seite Zuchwil

Die neue Fernwärmeleitung schliesst im Bereich der GB-Nr. 666 an die bestehende Leitung an. Der Anschluss wird durch Anbohren der Leitung hergestellt. Für den Zugang zu den Absperrarmaturen werden zwei Schachtbauwerke mit Schachtdeckeln (1.20 x 1.20 m Innenmasse Schächte) erstellt. Die Leitung (Abschnitt ca. 125 m) wird in Richtung Aare bis zum Fussweg entlang der Aare in einem Abstand von 4 m (Waldlinie zu Grabenachse) auf Landwirtschaftsland verlegt. Der im Grabenbereich stehenden Obstbaum wird neben der neuen Leitung ersetzt. Neben dem Graben wird zum Wald hin eine temporäre Baupiste errichtet.



Abbildung 3: Bild Landwirtschaftsfläche Blick von Aareweg in Richtung Kenova.

In westlicher Richtung erfolgt der Leitungsbau im Fussweg bis zum Fussgängersteg über die Aare auf einer Länge von 165 m. Die Grabensohle weist im Minimum eine Kote von 426.00 m ü. M. auf, was dem Wasserspiegel der Aare entspricht. Aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse während der Bauphase muss der Langsamverkehr grossräumig umgeleitet werden. Im Graben wird auf der ganzen Länge ein Kabelschutzrohr mitverlegt. Die runden Kabelschächte werden neben dem FW-Graben angeordnet. Der Leitungsbau erfolgt aufgrund der Platzverhältnisse in kleinen Etappen. Das Rohrmaterial wird vorgängig in kleinen Depots zwischengelagert. Wiederverwendbares Aushubmaterial wird seitlich zwischengelagert, überschüssiges Aushubmaterial wird mit Kleingeräten zwischentransportiert und via der Baupiste oder dem provisorischen Zugang über das ZASE-Areal abtransportiert. Der Hüllsand wird mittels Kleingeräten zwischentransportiert.



Abbildung 4: Bild Aareweg mit in Richtung Fussgängersteg.

### 4.3. Linienführung Querung Aare (Fussgängersteg)

Vor- und Rücklauf sowie das Kabelschutzrohr werden im Brückenquerschnitt der Stahlprofile parallel zu den bestehenden Pumpendruckleitungen aus dem Jahr 2015 über die Aare geführt. Im Norden und Süden wird die Leitung in die bestehenden Ortbetonbauwerke eingeführt. Die vorhandenen Bauwerke müssen an die Leitungsführung angepasst werden. Im Norden ist der Betonkanal bis zum bestehenden Treppenabgang zu erweitern. Im südlichen Bereich ist der Ortbetonkanal auf einer Länge von rund 5 m zu verbreitern.

Auf der Seite der ZASE ist eine provisorische Zufahrt für Baustellenlogistik und Rohrleitungsbau via dem ZASE-Areal vorgesehen. Die 12 m langen Fernwärmerohre werden in einer Grube von Süden in die Brücke eingeschoben. Für die Bauarbeiten muss die Brücke für den Langsamverkehr gesperrt werden. Die Holzroste sind während dem Bau zu demontieren. Unterhalb der Brücke ist ein Schutznetz vorgesehen. Die Rohrleitungen werden mittels Rohraufhängungen an der Brücke befestigt. Der Abschnitt beträgt ca. 170 m.

## Querschnitt Brücke

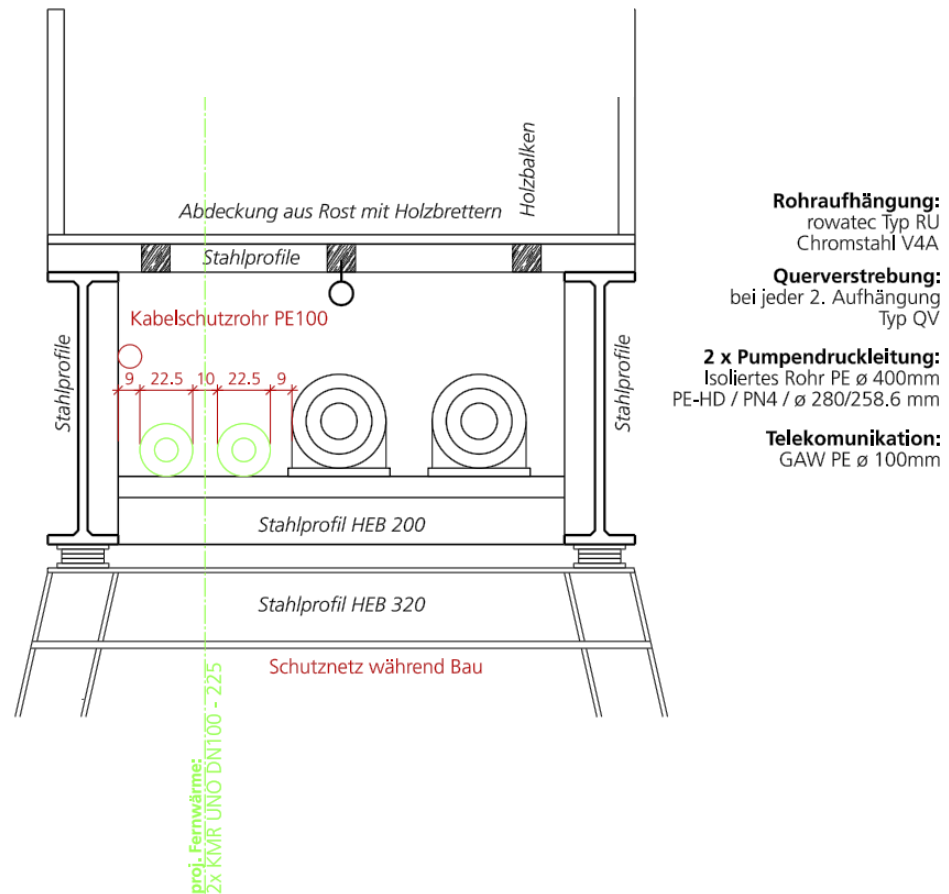


Abbildung 5: Querschnitt Fussgängersteg über die Aare (Blick Richtung Süden).

### 4.3.1. Statische Überprüfung Fussgängerbrücke

Im Rahmen einer statischen Überprüfung wurde die zusätzliche Belastung durch die FW-Leitungen in der Fussgängerbrücke überprüft. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die überprüfte Fussgänger- und Rohrbrücke sämtliche geführten Nachweise nach den aktuellen SIA-Normen erfüllt.

Alle Nachweise, namentlich Biegenachweis, Querkraftnachweis, Kippnachweis und Verifikation des Rahmens auf Horizontalkraft zur Kippsicherung, sind erfüllt und weisen genügende Reserven auf. Die bestehende Tragkonstruktion der Brücke ist somit tragfähig genug, um die zwei neuen Rohre à 24 kg/m' für die Fernwärmeleitung und das Kabelschutzrohr, aufzunehmen.

Dies wird dadurch bestätigt, dass bereits zur Erstellungszeit eine ausreichende Lastannahme für die Werkleitungen in den statischen Berechnungen berücksichtigt wurden. Die Werkleitungen wurden mit einem totalen Rohrgewicht von 500 kg/m angenommen. Davon werden nach Montage der Fernwärmerohre total 200 kg/m beansprucht.

Somit sind für dieses Vorhaben keine weiteren Massnahmen notwendig und die zusätzlichen Rohre für die Fernwärmeleitung können montiert werden.

#### 4.4. Linienführung Seite Riedholz bis Perimeter Areal Halter AG

Nördlich der Aare wird die Fernwärmeleitung wieder in einem konventionellen Graben verlegt. Sie verläuft parallel zu den bestehenden Pumpendruckleitungen mit einem Achsabstand von 3 m. Der Bereich befindet sich im Landwirtschaftsland. Für den Bau wird temporär eine Baupiste angelegt. Am Hochpunkt werden Entlüftungsarmaturen angeordnet, die über einen Schacht zugänglich sind. Der Abschnitt ist ca. 350 m lang. Der Übergabepunkt der Fernwärmeleitung befindet sich am östlichen Ende von Gebäude Nr. 84. Die weitere Erschliessung ist im Perimeter der Infrastrukturerschliessung Areal Attisholz Nord enthalten.

#### 4.5. Geologie / Grundwasser

##### Geologie

Gemäss dem kantonalen Geoportal SoGIS liegt fast der gesamte Projektperimeter in den Baugrundklassen C und D. Es handelt sich dabei um alluviale Schichten mit einer Mächtigkeit von über 5 m.

##### Grundwasser

Das Bauvorhaben liegt, gemäss dem kantonalen Geoportal SoGIS im Zuströmbereich Au mit hohem Grundwasserspiegel in der Nähe der Aare. Die Grabensohle der FW-Leitungen liegt jedoch nie unter dem Wasserspiegel der Aare von 426.00 m ü. M.

#### 4.6. Bauvorgang der projektierten Fernwärmeleitung

##### Allgemein

Für die Fernwärmeleitung werden Vor- und Rücklauf auf der Seite Zuchwil bis über die Aare als KMR UNO DN 100/225 gebaut. Auf der Seite Riedholz wird die Fernwärmeleitung mit einem flexiblen Rohr FLE DN 125 – 147 /220 gebaut. Als Kabelschutzrohr ist ein PE Ø 100 vorgesehen.

Der Leitungsbau erfolgt auf der Nord- und Südseite der Aare im konventionellen Leitungsgraben. Auf der Nord- und Südseite zwischen Aare und Anschluss an die bestehende FW-Leitung werden Baupisten für den Werkleitungsbau erstellt. Die Baupisten werden nach Bauende wieder Instand gestellt und die Landwirtschaftsflächen rekultiviert. Nördlich der Aare wurden für den Bau der damaligen Pumpendruckleitung ebenfalls eine Baupiste erstellt.

Die Fernwärmeleitungen werden eingesandet. Ober- und Unterboden werden seitlich deponiert. Überschüssiges Aushubmaterial wird abgeführt. Der Ober- und Unterboden werden an Ort und Stelle wieder eingebaut.

Die Leitung über die Aare wird im Bereich vom Fussgängersteg mittels Rohraufhängungen an der Brücke montiert.

---

## 5. Auswirkungen des Projektes, Zweckmässigkeit

### 5.1. Siedlung und Verkehr

Die geplante Fernwärmeleitung verläuft nicht durch das Siedlungsgebiet. Das Bauvorhaben liegt ausserhalb der Bauzone.

Während den Bauetappen im Bereich vom Aareweg und beim Fussgängersteg sind diese Abschnitte für den Langsamverkehr gesperrt. Während dieser Zeit ist eine entsprechende Umleitung zu signalisieren. Auch ist der Wanderweg entlang der Aare von der Sperre betroffen.

Nach dem Bauende sind keinerlei Beeinträchtigungen zu erwarten.

### 5.2. Infrastruktur und Wirtschaft

Zur Deckung des Heizwärmebedarfs im Entwicklungsgebiet Attisholz Nord soll künftig die Abwärme aus der Kehrlichtverbrennungsanlage in Zuchwil (Kenova) genutzt werden.

Für die Versorgung mit Fernwärme ab der bestehenden Fernwärmeleitung (Standortgebundenheit) ins Areal Attisholz Nord braucht es neue Transportleitungen (Vor- und Rücklauf), unter anderem auch mit einer Verbindung über die Aare (Fussgängersteg).

### 5.3. Natur und Landschaft

Der im Bearbeitungssperimeter tangierte Abschnitt der Aare ist im Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate (WZR) von nationaler Bedeutung verzeichnet (Objekt Nummer 113, «Aare bei Solothurn und Naturschutzreservat Aare Flumenthal (SO)». Über diesen Abschnitt der Aare ist überdies das Kantonale Naturreservat «Aare» (Objekt Nr. 2.08) ausgeschieden.

Weiter tangiert das Bauvorhaben sowohl das kantonale als auch kommunale Vorranggebiet Natur und Landschaft. Auf beiden Seiten der Aare führt die Leitung zudem durch die kantonale Uferschutzzone.

Auf der Nordseite der Aare, unmittelbar nördlich des Fussgängerstegs quert die Leitung auf einer Länge von ca. 15 m Waldareal. Innerhalb des Trassees sind keine Bäume betroffen, da dieser Korridor bereits dem Bau der Pumpendruckleitung diene. Ersatzpflanzungen werden neben der Fernwärmeleitung erstellt.

Weiter kommt das Bauvorhaben innerhalb der Heckenabstandslinie zu liegen. Die Beanspruchung von Waldareal und Heckenflächen erfolgt temporär. Die Eingriffe werden möglichst klein gehalten und nur für die Leitungsverlegung genutzt. Flächen für Aushub- oder Materialdepots werden ausserhalb der Heckenflächen angeordnet.

### 5.4. Boden, belastete Standorte

Gemäss dem kantonalen Kataster der belasteten Standorte befinden sich zwei Einträge (Standortnummern 22.064.0010A und 22.064.0195B) an den Grenzen des Bauperimeters.

Sollte im Verlauf der Realisierung wider Erwarten verschmutztes oder verdächtiges Material zum Vorschein kommen, so werden die Arbeiten unverzüglich eingestellt und eine Fachperson für Altlasten beigezogen. Gleichzeitig wird das AfU informiert.

Hingegen wird der Prüfperimeter Bodenabtrag an einigen Stellen durchfahren. Entsprechende Massnahmen nach den Vorgaben des AfU werden getroffen.

Die Länge des konventionellen Grabens im Landwirtschaftsgebiet beträgt ca. 475 m, die Grabenbreite ca. 100 bis 120 cm. Der Ober- und Unterboden werden an Ort und Stelle wieder eingebaut. Überschüssiges Aushubmaterial wird abgeführt.

Die Regeln des Bodenschutzes werden eingehalten. Es ist vorgesehen, dass ein Bodenkundliche Baubegleiterinnen/Baubegleiter die Bauarbeiten begleitet.

Mit den betroffenen Grundeigentümern werden vor Baubeginn Vereinbarungen zu den Entschädigungen und Durchleitungsrechten ausgearbeitet.

## 5.5. Gewässerschutz

Grabarbeiten für FW-Leitung

Das Vorhaben befindet sich im Gewässerschutzbereich Au. Aufgrund der geringen Aushubtiefe von min. 1.00 m bis max. 1.40 m (lokal bis 3.0 m bei Einführung in die Brückenkonstruktion des Fussgängersteiges) beim konventionellen Aushub befindet sich die Fernwärmeleitung überall über dem Wasserspiegel der Aare. Daher sind keine Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten.

---

## 6. Interessenabwägung

### 6.1. Kanton und Gemeinden

Die vorliegende Planung ermöglicht einen ordnungsgemässen und zukunftsgerichteten Betrieb zur Deckung des Heizwärmebedarfs der geplanten Nutzungen auf dem Areal Attisholz Nord mit Abwärme aus der Kehrrechtverbrennungsanlage in Zuchwil.

Dies liegt sowohl im Interesse des Kantons als auch der Gemeinde.

---

## 7. Information und Mitwirkung

Die betroffenen Grundeigentümer und die beiden Standortgemeinden Riedholz und Zuchwil wurden über das geplante Fernwärmeprojekt orientiert.

Im Mai 2026 ist eine öffentliche Mitwirkungsveranstaltung in der Gemeinde Zuchwil geplant, an der sich die Bevölkerung zum Projekt äussern und mitwirken kann.

## 8. Kosten

Die Erstellungskosten für Fernwärmeerschliessung Attisholz Nord werden auf rund CHF 2.55 Mio. (inkl. MWST) beziffert. Als Preisbasis gilt der Juni 2024. In der Folge sind die Kosten genauer ausgewiesen. Abschnittslänge 850 m.

Position		Kosten
Baumeisterarbeiten	CHF	800'000
- Installation / Regiearbeiten / Kleinpositionen		150'000
- Prov. Baupisten und Zufahrten inkl. Instandstellung		100'000
- Werkleitungsbau inkl. Kabelschutzrohr und Schächte		400'000
- Ortbetonarbeiten Brückensteg Nord und Süd		100'000
- FG-Steg (Schutznetz und De- und Montage Holzrost)		50'000
Rohrleitungsbau (gem. Angaben FWP/RES, Genauigkeit +/-25%)	CHF	940'000
Landerwerb (Entschädigungen, Dienstbarkeiten)	CHF	40'000
Untersuchungen / Prüfungen / Aufnahmen / Einmessungen	CHF	50'000
Honorare	CHF	290'000
- Bauingenieur Tiefbau (Phase 31 – 53)		145'000
- Rohrleitungsbau Fernwärme (gem. Angabe FWP)		135'000
- Umweltbaubegleitung		10'000
Gebühren, Versicherungen	CHF	20'000
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	210'000
Zwischentotal I	CHF	2'350'000
MWST. 8.1 % und Rundungen	CHF	190'000
<b>Total Kostenschätzung Ausbau Fernwärme</b>	<b>CHF</b>	<b>2'540'000</b>

Tabelle 1: Kostenvoranschlag

## 9. Termine

In Absprache mit den zuständigen Vertretern von der Bauherrschaft wurde ein möglicher Grobterminplan aufgestellt:

<b>Tätigkeit</b>	<b>Termin</b>
Erarbeitung Bauprojekt	Bis Ende Juni 2025
Abgabe Projektdossier zur kantonalen Vorprüfung	Juli 2025
Rückmeldung Vorprüfung	Januar 2026
Anpassung und Bereinigung der Unterlagen	Februar/ März 2026
Öffentliche Mitwirkung (ein gemeinsamer Anlass)	Mai 2026
Öffentliche Auflage des kantonalen Erschliessungsplans	Sommer 2026
Genehmigung Auflage des kantonalen Erschliessungsplans durch Regierungsrat (RRB)	Herbst 2026
Ausschreibung und Ausführungsprojekt	Herbst / Winter 2026
Baubeginn	Ab März 2027
Heizlieferung Areal Attisholz Nord	Per 1.10.2027

Tabelle 2: Grobterminplan

Die Einhaltung des Terminplans ist von den jeweiligen Prüfungen und Bewilligungsinstanzen abhängig.

BSB + Partner Ingenieure und Planer AG



Davide Secci

Biberist, 31.03.2026